

Zeitschrift: Schweizer Monatshefte : Zeitschrift für Politik, Wirtschaft, Kultur
Herausgeber: Gesellschaft Schweizer Monatshefte
Band: 84 (2004)
Heft: 12-1

Artikel: Übertreibung ruiniert die Demokratie
Autor: Aristoteles
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-167090>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

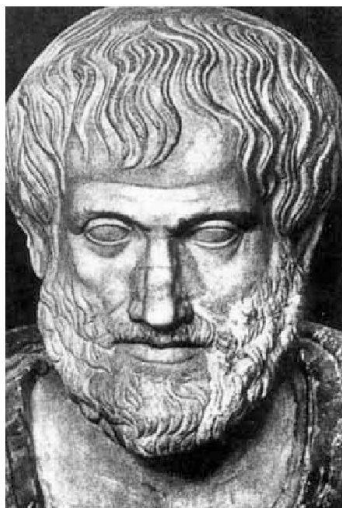
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 11.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Übertreibung ruiniert die Demokratie

Aristoteles, zitiert aus: «Politik», Artemis Verlag, Zürich 1955, 5. Buch, 1309b



Aristoteles (384-322 v.Chr.)

«Man kann sich auch fragen, wozu es der Tugend bedarf, wenn einer gleichzeitig Fähigkeiten und Verfassungstreue besitzt; diese zwei Eigenschaften sollten allein alles Erforderliche leisten können. Oder können solche, die diese beiden Eigenschaften haben unbeherrscht sein? Und so wie einige zwar sich selbst kennen und lieben, aber doch ihrem Interesse nicht zu dienen vermögen, so kann es zuweilen auch im Staate sein.

Allgemein erhält all das die Verfassungen, was wir bei den Gesetzten als zweckmässig für eine Verfassung bezeichnen. Das Grundlegende ist das, was wir schon oft wiederholten: dafür zu sorgen, dass immer eine verfassungstreue Mehrheit vorhanden sei. Ausserdem darf man nicht übersehen, was faktisch alle verfehlten Verfassungen übersehen: die Mitte. Denn vieles, was demokratisch zu sein scheint, zerstört die Demokratie, und vieles Oligarchische die Oligarchie. Solche Leute meinen, das einzige Richtige sei das Fortschreiten zum Extrem, und sehen nicht, dass etwa eine Nase von der vollkommenen Geradheit etwas zur Habichtnase oder Stumpfnase abweichen kann, aber dennoch schön und anziehend bleibt, dagegen nicht mehr, wenn sie bis zum Extrem weitergeht: dann wird sie zuerst die rechten Proportionen verlieren und schliesslich so aussehen, dass man sie vor lauter Übermass an der einen und Mangel an der entgegengesetzten Eigenschaft gar nicht mehr für eine Nase wird halten können. Dasselbe kann man von den anderen Körperteilen und so auch von den Verfassungen sagen. Denn eine Oligarchie oder Demokratie kann lebensfähig sein,

auch wenn sie von der vollkommenen Verfassung abweicht. Wenn man aber die eine oder andere extrem durchführt, dann wird man die Verfassung zuerst verschlechtern und schliesslich überhaupt zugrunde richten. Darum müssen der Gesetzgeber und der Politiker wohl bedenken, welche der demokratischen Einrichtungen eine Demokratie erhalten und welche sie ruinieren und ebenso bei der Oligarchie. Denn keine von beiden kann Bestand und Dauer haben ohne die Wohlhabenden und ohne die Menge; vielmehr wenn etwa die Vermögen gänzlich ausgeglichen sind, so entsteht eine neue Staatsform. Mit übertriebenen Gesetzen also zerstört man die Verfassungen.» ■